LANDSCHAFTSPLAN OELIXDORF

ENTWICKLUNGSBEREICH I

SÜRGEN / ALTE WIESE - MOORKOPPEL / HOLZWIESE UND HOLZKOPPEL

TEILGEWÄSSER ÜBER DEM BASTEN FÜHRT, SOWIE AUSGEDEHNTE QUELLZONE IM BEREICH SÜRGEN/ALTE WIESE, AUS DEM ZWEI TALBEREICH ABFLIEßEN. DER NÖRDLICHE BEREICH ERSTRECKT SICH BIS MOORKOPPEL UND HAT VOR ALLEM DER SEINER (CHEM. MASSIVE BÖDEN) WEGEN ÜBER GROSSEN TEICH/GROSSEN TEICH3 KOPPEL. DER SÜDLICHE VERLAUF ERSTRECKT SICH ÜBER HOLZWIESE BIS ZUR HOLZKOPPEL. DIE FLÄCHEN KORSTKAUZWIESE SIND SEIT ALTERS DER FEUCHTE WIESEN, GEWÄSSER- UND TALVERLAUF DURCH DIE ABGRABUNG SCHÖPPEN VERÄNDERT.

IN DEN QUELLBEREICHEN NUTZUNG DER QUELLEN ZUR TEICHSPEISUNG (GESCHÜTZT), TEILW. BEWÄSSERUNG, INTENSIVE FRÜHE/EINFÜTTUNG SOWIE ANDERE STÖRUNGSBEDINGTE BEEINTRÄCHTIGUNGEN (MOORLABILE GRÜNDUNG).
DIE ENTWÄSSERTEN WIESEN WERDEN INTENSIV LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZT. DES GRÜN- UND SÄUME SIND ACKERLAND.

INSGESAMT EINSTUFUNG ALS "SONSTIGES FEUCHTGEBIET" NACH § 15 (3) LANDSCHAFTSPFLEGEGESETZ, TEILBEREICH QUELLSUMPF NACH §§ 11 LANDSCHAFTSPFLEGEGESETZ IN SCHLESWIG-HOLSTEIN MIT § 20 C BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (QUELLSCHUTZ) GESCHÜTZT (§ 25 LANDSCHAFTSPFLEGESETZ UND DIE BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG GELTEN PARZIELL).

ENTWICKLUNGSZIEL UND MASSNAHMEN:

- ENTSPRECHEND DEN GESETZLICHEN VORGABEN KEINE WEITEREN EINGRIFFE IN DIE QUELLZONEN UND IHRE RANDBEREICH, (MOCK 3)ENTWICKELUNG INTENSIV GENUTZTER LANDSCHAFTSTEILE ENTSPRECHEND IHREM NATÜRLICHEN POTENTIAL:
- FÖRDERUNG VON QUELLSUMPFEN UND IHREN NATÜRLICHEN FOLGEGESELLSCHAFTEN.
- SCHAFFUNG ABWECHSLUNGSREICHER OFFENER (TEMPORÄR ÜBERFLUTETER) FEUCHTWIESEN MIT EXTENSIVER GRÜNANNUTZUNG, SPÄT IM JAHR.
- MAHD/BEWEIDUNG, MIT LANDSCHAFTSPFLEGERISCHEN UND/ODER SCHÄTZEN (ABFUHR DES MÄHGUTES).

ENTWICKLUNGSBEREICH II

GROSSER TEICH - GRABEN

GRABENTEILAUF VON: IM MOOR, MOORKOPPEL, ALTE HEIDE, GROSSER TEICH, GROSSEN TEICH3 KOPPEL MIT EINMÜNDUNG IN DEN OELIXDORFER GRABEN.
GEWÄSSERURSPRUNGS: IM JETZT ENTWÄSSERTEN NIEDERMOOR (BEREICHWEISE STARK DEGENERATIONSFOLGE).
BEREICHE MIT KRATTWALDARTIGER TEICHBESTOCKUNG. WEGEN DER GRÖßEN UND IN DER UMGEBENDEN ACKER LANDSCHAFT EINZIGEN DECKUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR DAS WILD: HIER JAGDLICHE HEGEMASSNAHMEN. BEREICHSWEISE AUFGEFORSTET MIT SCHLECHTWÜCHSIGEN FICHTEN. FORSTLICHER NUTZEN GERING, TEILW. ERHEBLICHE STÖRUNGSSCHÄDEN WEGEN NICHT STANDORTGERECHTER BESTOCKUNG.

INSGESAMT EINSTUFUNG ALS "SONSTIGES FEUCHTGEBIET" NACH § 15 (3) LANDSCHAFTSPFLEGEGESETZ, NIEDERMOORBEREICH NACH §§ 11 LANDSCHAFTSPFLEGEGESETZ GESCHÜTZT.

ENTWICKLUNGSZIEL UND MASSNAHMEN:

NIEDERMOORBEREICH:
- ENTSPRECHEND DEN GESETZLICHEN VORGABEN: SCHUTZ DES MOORBEREICHS.
- EINSTOCKUNG ZUM BIOTOPVERBUND.
- ENTWICKLUNG DURCH RÜCKSTAUUNG DES MOORIGEN WASSERS: SCHLIESSEN DER SCHLITZDRÄNAGEN, ZUR WIEDERVERNÄSSUNG DES TORFMOOR NIEDERMOORBEREICHS.
- STÜTZUNG DER NOCH VORHANDENEN MOORTYPISCHEN VEGETATIONSREST.
- SCHAFFUNG EINES PUFFERBEREICHS DURCH STÜTZUNG DER VORHANDENEN BEREITEN LICHEN KNICKS.
- EXTENSIVE GEHÖLZE RANDSTREIFEN AUF DEN UMGEBENDEN ÄCKERN WÜNSCHENSWERT.

FEUCHTE WIESEN:
- SCHAFFUNG ABWECHSLUNGSREICHER OFFENER (TEMPORÄR ÜBERFLUTETER) FEUCHTWIESEN MIT EXTENSIVER GRÜNANNUTZUNG, SPÄT IM JAHR.
- MAHD (ABFUHR DES MÄHGUTES) / BEWEIDUNG MIT LANDSCHAFTSPFLEGERISCHEN UND/ODER SCHÄTZEN.

ENTWICKLUNGSBEREICH III

TAL DER RANTZAU

UNTERLAUF DER RANTZAU. DERZEIT INTENSIV GENUTZTE UND DRAINIERTE GRÜNLANDFLÄCHEN. ÄUßERLICH: NIEDERMOORBÖDEN, TALJOCH/ÜBERGANG ZUM GEESTBEREICH: ROSTERDE.
EINZIGES GESETZLICHES AUFTRETEN VON FRITILLARIA MELEAGRIS (SCHACHBRETT) IM KREIS STEINBURG.
UNTERLAUF SOLL NATURNAH ENTWICKELT WERDEN.
DER TALRAUM IST ALS LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET NACH § 17 LANDSCHAFTSPFLEGEGESETZ VORGESEHEN (KREISENTWICKLUNGSPLAN). BEREICHSWEISE GELTEN §§ 24 U. 25 LANDSCHAFTSPFLEGEGESETZ SOWIE BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG).

ENTWICKLUNGSZIEL UND MASSNAHME:

- FARBRETTUNG EINES BEWIRTSCHAFTUNGSKONZEPTES ENTSPRECHEND DEM FORTGANG DER FLÄCHENVERFÜGBARKEIT.
- ENTWICKLUNG ZU EINEM OFFENEN, NÄHRSTOFFARMEN FEUCHTWIESENBEREICH MIT WECHSELND FEUCHTEN FLÄCHEN, TLW. TEMPORÄRE ÜBERSTAUUNG WINTERSWÜRT.
- EXTENSIVE UND JÄHRLICH SPÄTE NUTZUNG DURCH MAHD, BEWEIDUNG MIT LANDSCHAFTSRINDERN UND SCHAFEN.
- DADURCH STÄRKUNG DES VORHANDENEN SCHACHBRETTBESTANDES.
- ENTWICKLUNG DES FEUCHTEN ÄUßERFUCHS ALS LEBENS- UND NAHRUNGSBIOTOP FÜR WAT- UND WIESENVÖGEL.
- ERGÄNZUNG DER VORHANDENEN WALDFLÄCHEN ZUR SCHAFFUNG MÖGLICHST GROSSER ZUSAMMENHÄNGENDER WALDBEREICHE. ERGÄNZUNG IM BIOTOPVERBUND MIT DEM RANTZAUTAL.
- AUFFORSTUNG MIT STANDORTGERECHTER ARTEN ALS LEBENSRAUME. VORHANDENER UND GEPLANTER WALDRÄNDER SCHICHTEN ENTWICKELN.

ENTWICKLUNGSBEREICH IV

KLIFFKANTE ENTLANG DES STÖRTALS

EISZEITLICH ENTSTANDENES ERDSTROMSKLIFF DER STÖR VON WINSELDORF BIS ITZEHOE. DAS KLIFF IST DURCH ABFLIEßENDE SCHMELZWÄSSER DER WARTHE-EISZEIT ENTSTANDEN. DIE HEUTIGE FORM IST WÄHREND DER WEICHSELEISZEIT DURCH SCHMELZWÄSSER GEPRÄGT WORDEN.
HERVORRAGENDES GEOMORPHOLOGISCHES ELEMENT DER ERDGESCHICHTLICHEN ENTWICKLUNG IM KATASTER DER GEOLOGISCH-GEOMORPHOLOGISCH SCHÜTZENSWERTEN FORMEN AUFGENOMMEN).
HEUTE TLW. BEWALDET MIT NATUR- UND WIRTSCHAFTSWALD, AN VIELEN STELLEN FINDEN SICH UMFANGREICHE UND KLEINE ABGRABUNGEN ZUR SANDGEWINNUNG.
DER WESTLICHE TEIL DES KLIFFS IN DER GEMEINDE OELIXDORF IST DURCH LANDSCHAFTSSCHUTZVERORDNUNG GESCHÜTZT.

ENTWICKLUNGSZIEL UND MASSNAHMEN:

- ERHALTUNG DIESES ERDGESCHICHTLICHEN DOKUMENTS
- SCHUTZ DES KLIFFS VOR WEITEREN EINGRIFFEN.
- EINHEITLICHE STRENGE SCHUTZKATEGORIE FÜR DAS GESAMTE KLIFF.
- UNTERSCHUTZSTELLUNG DES KLIFFS ALS NATURDENKMAL NACH § 19 ABS.(1) PKT. 1 LANDSCHAFTSPFLEGEGESETZ, SOWIE DES IM LANDSCHAFTSRAHMENPLAN VORGEGEBENEN PUFFERSTREIFENS (UMGEBUNGSSCHUTZ) IN EINER AUSDEHNUNG VON 300 M AUS WISSENSCHAFTLICHEN (ARTENSCHUTZ) UND NATURGESCHICHTLICHEN GRÜNDEN.

ENTWICKLUNGSBEREICH V

VERBUND DER WALDFLÄCHEN SÜDOSTLICH OELIXDORF

OELIXDORF, ITZEHOE UND DIE UMGEBENDEN DÖRFER WAREN NOCH IM 18. JAHRHUNDERT IN DURCHGRÜNDE WALDÖDE EINGEBETTET. DIE WÄLDER GEHÖRTEN ZUM KLOSTER ITZEHOE ODER ZUR GRAFSCHAFT RANTZAU. DURCH KONSTANTE BESITZVERHÄLTNISSE ERKLÄRT SICH DER BESTAND GROSSER WALDFLÄCHEN.
DIE AUSGEDEHNTEN WALDFLÄCHEN DES BRETTENBURGER FORSTES UND DES KREISFORSTES SCHMALBECK REICHEN ZWAR BIS AN DIE BEBAUUNG OELIXDORFS HERAN, GRÜNDEN ABER NICHT ZUR GEEIGNETHEIT, ZUM GEMEINDE SELBST GEHÖREN SIE KEINERLEI BESTANDBEZIEHUNG MIT GEMEINDLICHEN WERT.

AUS ÖKOLOGISCHER SICHT FEHLT ES AN TEILBEREICHEN AN EINER VERNETZUNG DER WALDFLÄCHEN AUF OELIXDORFER GEMEINDEFLÄCHE. AUFFORSTUNGEN MIT WENIG STANDORTGERECHTEN BAUMARTEN HABEN EINEN GERINGEN ÖKOLOGISCHEN WERT.

ENTWICKLUNGSZIEL UND MASSNAHMEN:

- SCHAFFUNG GRÖSSERER ZUSAMMENHÄNGENDER WALDFLÄCHEN DURCH AUFFORSTUNG IM BEREICH SÜDÖSTLICHER/DELLEN /ZUR VERBINDUNG DES WALDES "LECHDOPPEL/RAUMEINGSCHE HOLZUNG" MIT DEM WALDREST AM SPORTPLATZ HERSTEDACHTAL.
- UMWANDLUNG DER VORHANDENEN STANDORTFREMDEN FICHTENFORSTEN IN STANDORTGERECHTE NATURNAHE LAUBMISCHWÄLDER MIT HOHER SCHICHTUNG.
- LEITBAUMARTEN JE NACH STANDORT: EICHE ODER BUCHE.
- DURCHFORSTUNG DES ERHOLUNGSWALDES DER WÄLDER

ENTWICKLUNGSBEREICH VI

STÖRNIEDERUNG

DEN BEREICH DER GEMEINDE OELIXDORF DURCHFLIESST DIE STÖR ALS MÄANDRIERENDE TIEFLANDAU MIT EINEM AUSGEPRÄGTEN AUBEREICH. DIE STÖR IST HIER ENGE BEREICH, DAS STÖRSPIEGELGEFÄLLE WIRD NUR BEI STARKEM FLUT GESCHLOSSEN, SO DASS DIE STÖR HIER TIEFBETTFLUSS IST. DER BEREICH DER GEMEINDE OELIXDORF BEFINDET SICH AN DER GRENZE ZWISCHEN SANDIGEM UND SCHLAMMIGEM SUBSTRAT. ES FINDEN SICH HIER SOWOHL EINZELNE ARTEN DES SANDIGEN SUBSTRATS, ALS AUCH ARTEN, DIE HIER ZUM SALZWASSER HIN IHR LEBENSSPEKTRUM HABEN. INSGESAMT IST DER RAUM JEDOCH ARTENARM.

DER ZUR GEMEINDE OELIXDORF GEHÖRIGE ABSCHNITT IST MIT EINER BREITE VON 80 - 100 MEATIV SCHMAL. DIE STÖRNIEDERUNG IST INSGESAMT VERMOORT. IM GEMEINDEGEBIET VON OELIXDORF GIBT AK TERRESTRISCHEN MARSCHBÖDEN DIESEN WIEDERUNGSBEREICH. DIE GELÄNDEHÖHEN LIEGEN UNTER NN.
DIE ENTWÄSSERUNG DER STÖRMIT BEGANN BEREITS IM 12. JAHRHUNDERT; HOLLÄNDISCHE SIEDLER BRACHTEN DIE TECHNIK DAFÜR MIT, DEREN STÖRTEBENBÜRTIGE ENTWÄSSERUNGSGRÄBEN NOCH HEUTE DAS BILD DER STÖRMAU PRÄGEN.
HEUTE WERDEN DIE STÖRNIEDERUNGEN ALS MÄHWIESEN INTENSIV GENUTZT. FLORISTISCH UND FAUNISTISCH FINDEN SICH NUR VEREINZELT TYPISCHE ARTEN DER FEUCHTWIESEN. AUFFÄLLIG IST VOR ALLEM DAS FEHLEN DER WAT- UND WIESENVÖGEL, DIE HIER NUR GELEGENTLICH ZUR NAHRUNGSSUCHE ANZUTREFFEN SIND.

ENTWICKLUNGSZIEL UND MASSNAHMEN:

- ZIEL: ENTWICKLUNG DER JETZT AUSGEDEICHTEN STÖRNIEDERUNGEN DURCH ÜBERSCHWEMMUNG IN BRUCHWALD UND EXTENSIV GENUTZTE FEUCHTWIESEN.
- VERGRÖßERUNG DER NICHT EINGEDEICHTEN BEREICHE.
- DARÜBER HINAUS WIEDERHERSTELLUNG VON LEBENSRÄUMEN FÜR STANDORTSPEZIFISCHE PFLANZEN UND TIERE (ARTENREICHE FEUCHTWIESEN MIT STÖRCHEN, REIHERN, INSEKTEN...)

ENTWICKLUNGSBEREICH VII

HORSTBACHTAL NORD UND SÜD

HORSTBACHTAL: VGL. DETAILKARTE

HORSTBACHTAL SÜD:

QUELLIGE MITTERUNG MIT URSPRÜNGEN IM BRETTENBURGER FORST/LOOFISCHE WIESE. TALBEREICH INSGESAMT ALS "SONSTIGES FEUCHTGEBIET" NACH § 15 ABS. 3 LANDSCHAFTSPFLEGEGESETZ EINGESTUFEN. TEILW. SCHUTZ DURCH § 11 LANDSCHAFTSPFLEGEGESETZ (BRUCH).
HEUTE ALS PFERDE- UND RINDERWEIDE INTENSIV GENUTZT, BZW. ALS GARTENBEREICH GESTALTET/ AUFGELASSEN. ABSTAU MEHRERER TEICH UNTERSCHIEDLICHER AUSPRÄGUNG, VON NATURNAH BIS EXTREM NATURFERN.
DER TALBEREICH IST NUR FÜR DIE ANLIEGER DER SÜDLICHEN DORFSTRASSE ERLEBBAR, ÖFFENTLICH EINSEHBAR IST VOM WANDERWEG "AM WALD" AUS NUR EIN KLEINER TEIL DER TOPISCHEN WIESE.
VON DER DORFSTRASSE ZUM HORSTKAMPER WEG (WASSERWEG) FÜHRT EINE GEMEINDLICHE WEGPARZELLE DURCH DAS TAL, DIE HEUTE NUR MIT GUTER ORTSKENNTNIS AUFFINDBAR IST UND LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZT WIRD.

ENTWICKLUNGSZIEL UND MASSNAHMEN:

- AUFWERTUNG DES QUELLIGEN TALES DES SÜDLICHEN HORSTBACHS DURCH EINE DEM ZIELE UND GRUNDSÄTZEN DES LANDSCHAFTSPFLEGEGESETZES BERÜCKSICHTIGENDE NUTZUNG. INSGESAMT EXTENSIVERE NUTZUNG DES TALBEREICHS MIT TEILW. UNBEEINTRÄCHTIGTER SUKZESSIONSFOLGE (ENTSTEHUNG VON BRUCHBEREICHEN).
- OFFENGELASSENE GARTENFLÄCHEN EXTENSIV BEWEIDEN/MÄHEN, UM DEN TALBEREICH OFFEN ZU HALTEN.
- ENTWICKLUNG DIESES TALBEREICHES ZU INSEKTENLEBENSRAUMEN.
- VORHANDENE FICHTEN VON NATURFREMDEN VERJÜNGUNGEN BEREITEN UND NATÜRLICHE ÜBERZONEN EINPFLANZEN UND ENTWICKELN.
- WÜNSCHENSWERT: EINE STÄRKERE TRITTBARMACHUNG DES SÜDLICHEN HORSTBACHTALS IM ÜBERSTAU VON OELIXDORF.
- IM FALLE EINER BAULICHEN ENTWICKLUNG OELIXDORFS ENTLANG DES HORSTKAMPER WEGES (WASSERWEG) WÄRE DIE ENTWICKLUNG DES SÜDLICHEN HORSTBACHTALES ALS NATURNAHER GRÜNZUG ZUM AUSGLEICH DES EINGRIFFES ERFORDERLICH.

Kleinösau
B77
B206
K45
Winselmühle
Winseldorf
Wasserschutzgebiet Itzehoe
Basten
LSG Bornbusch
Oelixdorf
LSG Katzenkuhle
LSG Charlottenhöhe / Überstör
Breitenburger Schleuse
Breitenburg
LSG geplant
NSG geplant
ND geplant

Grenze Gemeindegebiet / Untersuchungsgebiet
Grenze Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen
Grenze Schutzgebiet, geplant
Naturdenkmal "Kliffkante", geplant (geologisch u. geomorphologisch wertvoll)
Grenze Wasserschutzgebiet Itzehoe
vorhandener Wald
geplante Waldergänzungen
entwicklungsfähige Niederungsbereiche
Erweiterung Naturpark Aukrug geplant

N

0 100 200 300 400 500 m

Veröffentlicht mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Schleswig-Holstein vom 06.06.89 3-552.5-5.3xx/89

LANDSCHAFTSPLAN OELIXDORF

MASSNAHMENKARTE: NATURENTWICKLUNGSRÄUME

MASSTAB	PLANER	KIEL
1:5000		09/91

gezeichnet Ho.

Schleswig Holsteinische Landgesellschaft mbH
HERZOG-FRIEDRICH-STR. 45
2300 KIEL 1
TEL. 0431/606-0